

Anlage § 11 TVergG LSA

Sanitär-Heizung-Klima

I. Verpflichtung für Unternehmen mit Sitz in Deutschland

2. Für die Leistung als maßgeblich im Sinne der Nr. 1.1. ist der nachfolgend aufgeführte Tarifvertrag und Tariflohn anzusehen:

- Tarifvertrag zur Regelung von Entgelt sowie betrieblicher Sonderzahlungen für Beschäftigte des SHK-Handwerks in Sachsen-Anhalt – vom 09.10.2024, gültig **ab 01.01.2025, kündbar zum 31.12.2026**

Zu berücksichtigen sind die in § 4 des Entgelttarifvertrags definierten Entgelte. Dabei werden folgende Entgeltgruppen ersetzt durch das vergabespezifische Mindeststundenentgelt:

ab 01.02.2025 Entgeltgruppe 1-2

- Manteltarifvertrag für Beschäftigte des SHK-Handwerks in Sachsen-Anhalt – vom 09.10.2024, **gültig ab 01.01.2025, kündbar zum 31.12.2026**
- Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitszeit, der Auswärtsarbeiten und des Urlaubs für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte des SHK-Handwerks in Sachsen-Anhalt – vom 09.10.2024, gültig ab 01.01.2025, kündbar zum 31.12.2026

II. Verpflichtung für Unternehmen mit Sitz außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland

Ich/wir verpflichte/n mich/uns für die zu erbringende Leistung gem. § 11 Abs. 4 TVergG LSA den vergabespezifischen Mindestlohn zu zahlen.

III. zu erwartende Änderungen des vergabespezifischen Mindestlohns

Die nachfolgend aufgeführte, in 2024/2025 zu erwartende Änderung des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts ist entsprechend zu berücksichtigen:

2024		2025	
01.01. - 31.10.2024	01.11. - 31.12.2024	01.01. - 31.01.2025	01.02. - 31.10.2025
13,38 €	14,65 €	14,77 €	15,67 €